

## Parkberechtigung für Beschäftigte des Universitätsklinikums Heidelberg (UKHD)

Das Universitätsklinikum Heidelberg beauftragt die Klinik Service GmbH (KSG) in seinem Namen und im Auftrag eine Parkberechtigung zu erteilen.

Name .....	Vorname .....
Mitarbeiterausweisnummer .....	Dienststelle (Institut / Klinik) .....
E-Mail-Adresse (privat) .....	(für Bestätigung und Rückfragen)
PLZ, Wohnort .....	Straße .....
Telefon (freiwillige Angaben) .....	(dienstlich) ..... (privat)

**Falsche Angaben und Missbrauch führen zum Entzug der Parkberechtigung!**

<b>Beschäftigte:</b>	<b>1 Parkberechtigung</b>	<b>mtl. 26,- Euro</b>
----------------------	---------------------------	-----------------------

### Parkbedingungen:

- Die Parkberechtigung berechtigt die parkberechtigte Person, ihren PKW auf dem unten genannten Parkareal abzustellen. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.
- Die parkberechtigte Person ist verpflichtet, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die Parkberechtigung unaufgefordert zurückzugeben.
- Die Gebühr wird bis zur Rückgabe der Parkberechtigung erhoben.
- Die Parkberechtigung ist nicht übertragbar. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Ausnahmen bilden Fahrgemeinschaften.
- Ein zusätzlich zur bestehenden Parkberechtigung (Karte oder Wimpel) gelöstes Einfahrtticket ist von diesem Vertrag ausgeschlossen. Es wird dadurch ein neuer Vertrag geschlossen, welcher vor der Ausfahrt durch Bezahlung des Tickets an einem der Kassenautomaten zu erfüllen ist.
- Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Änderungen über zugewiesene Parkareale bleiben vorbehalten.
- Der Parkberechtigte hat bei baulichen Maßnahmen sowie aus wichtigen dienstlichen Gründen notwendige kurzzeitige Inanspruchnahmen der Stellflächen zu dulden.
- Die monatliche Gebühr ist festgelegt wie oben aufgeführt. Eine Änderung der Gebühr bleibt vorbehalten. Die parkberechtigte Person wird hierüber rechtzeitig informiert.
- Bei Verlust oder Beschädigung der Karte werden die Kosten für die Ersatzbeschaffung in Höhe von 20,- Euro in Rechnung gestellt. Eigentümer der Parkkarten ist die KSG.
- Die Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses ist der KSG umgehend mitzuteilen.
- Die Parkberechtigung kann beiderseitig mit einer **Frist von 14 Tagen zum Monatsende** gekündigt werden.
- Das Recht zur fristlosen Kündigung aus einem wichtigen Grund bleibt unberührt, insbesondere bei Verstößen des Parkberechtigten gegen diese Bedingungen sowie Missbrauch der Parkberechtigung.
- Die Parkflächen sind öffentliche Verkehrsflächen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO). Verkehrszeichen, Hinweisschilder und allgemeine Verkehrsregeln sind zu beachten.
- In den Parkarealen ist Schrittgeschwindigkeit, im Bereich des Neuenheimer Feldes ist 30 km/h Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben.
- Die Benutzung der Parkflächen geschieht auf eigene Gefahr. Die KSG und das Land Baden-Württemberg haften insbesondere nicht für Schäden, die durch andere Parkberechtigte oder Dritte verursacht werden.
- Der Parkberechtigte stellt das Land Baden-Württemberg von jeglicher Haftung von Personen- und Sachschäden frei, die sich im Zusammenhang mit der Benutzung der Stellplätze ergeben, sofern nicht das Land Baden-Württemberg oder die KSG schuldhaft gehandelt haben.
- Die Einstellbedingungen für die Parkplätze von Universität, Pädagogischer Hochschule, Universitätsbauamt und Universitätsklinikum Heidelberg sind zu beachten.

## Hinweise zum Datenschutz:

Ihre vorstehend anzugebenden Daten sind - soweit nicht als freiwilliges Merkmal gekennzeichnet - für die Ausstellung und Verwaltung Ihrer Parkberechtigung erforderlich. Ohne diese ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Ihre Daten werden im Auftrag der Universität durch die KSG verarbeitet. In regelmäßigen Abständen wird durch die Universität überprüft, ob die bei der KSG als parkberechtigt geführten Personen tatsächlich noch Mitglied/Beschäftigte der Universität sind. Dies entbindet Sie nicht von Ihrer Pflicht, eine Beendigung des Beschäftigungs-/Mitgliedschaftsverhältnisses der KSG mitzuteilen.

Nach den §§ 21, 22 LDSG haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der KSG über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen. Ein Auskunfts- oder Berichtigungsersuchen richten Sie bitte schriftlich an die Universität Heidelberg, Postfach 10 57 60, 69047 Heidelberg.

### SEPA – Mandat Basislastschrift

#### Zahlungsempfänger

Vorname und Name/Firma: Universitätsklinikum Heidelberg  
Im Neuenheimer Feld 672, 69120 Heidelberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE52ZZZ00000159762

Mandatsreferenz (Mietvertragsnummer): wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger, die bis zum Erhalt einer schriftlichen Kündigung die monatlich wiederkehrenden Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Rücklastgebühren auf Grund unrichtigen oder unleserlichen Angaben, auf Grund Nichteinlösung der Lastschrift (Rücklauf) sowie auf Grund Änderung der Bankverbindung ohne vorherige, rechtzeitige Mitteilung (zwei Wochen vor Fälligkeitstermin) werden dem Parkberechtigtem in Rechnung gestellt. Eine Änderung der Bankverbindung ist der Klinik Service GmbH (KSG) separat und unabhängig von allen anderen betroffenen Stellen (z.B. Personalbuchhaltung etc.) schriftlich mitzuteilen

#### Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: DE\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift/en \_\_\_\_\_

**Die ausgehändigte Parkberechtigung erlaubt das Parken im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die o.g. Parkbedingungen sowie Hinweise zum Datenschutz an.**

Erteilung Parkberechtigung per:  MA-Ausweis  Parkkarte  Wimpel  Wimpel mit Chip  sonstiges

gültig ab: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ Kautions:  ja  nein

\_\_\_\_\_  
Datum Codierung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Ausgabestelle

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Parkberechtigten